



Erzbischöfliches Maria-Ward-Gymnasium Nymphenburg

Regelungen zur Handynutzung für Schülerinnen am Erzbischöflichen Maria-Ward-Gymnasium Nymphenburg

Die Nutzung von Mobiltelefonen ist im Schulhaus und auf dem Schulgelände **grundsätzlich nicht gestattet**.

In den Klassen der Unterstufe (Jahrgangsstufen 5 – 7) werden die Handys zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde in der dazu vorgesehenen Box eingesammelt und im Klassenzimmerschrank versperrt. Sie werden erst am Ende des Unterrichtstages wieder an die Schülerinnen ausgegeben.

1. Außerhalb der Unterrichtszeit gelten **ab der 8. Jahrgangsstufe** folgende **Ausnahmen**:
 - Haupthaus: Nutzung auf dem blauen Pflaster im EG und den entsprechenden darüber liegenden Bereichen im Treppenhaus (nicht auf den Treppenstufen!). Ausnahme 3. OG: Die Nutzung ist aufgrund der geringen Größe des Treppenabsatzes stattdessen im Gang und in den Sitznischen gestattet.
 - Fachtrakt: Eingangsbereich im EG
 - Außenbereich: Nutzung im Bereich zwischen Sporthalle und Haupthaus

Die Nutzung während des Ganztagsbetriebes wird von der dortigen Leitung geregelt.

2. Bei einem Verstoß gegen die Regeln werden folgende **erzieherische Maßnahmen** ergriffen:
 - Abnahme des Handys und Aufbewahrung im Sekretariat bis zum Ende des Schultages
 - Einteilung zu Sozialdiensten (mindestens 1 Stunde; Dauer abhängig von der Häufigkeit des Regelverstoßes)
3. **Foto-, Video- und Tonaufnahmen** sind nur im Beisein einer Lehrkraft und mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen gestattet.

Die Nutzungsordnung gilt ab dem 16. September 2025 bis zu einer Aktualisierung, die gemeinsam durch die Schulleitung und die Schülersprecherinnen erstellt wird.

München, den 21.05.2025

gez. Dr. Angelika Eckardt, Schulleitung, und die SMV am EMWG